



Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bildung und Kultur am 19.11.2020		öffentlich	
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/791/2020	
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	12.11.2020
FBL / Stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Ausgezahlte Zuschüsse im Jahr 2020 an Jugendgruppen, Jugendgruppen der Sportvereine, zur Musikförderung und für Übungsleitertätigkeiten

Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen zahlt jährlich Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit und für Übungsleiter aus. Über die Zuschusszahlungen ist den zuständigen politischen Gremien jährlich zu berichten. Im Haushaltsjahr 2020 wurden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse ausgezahlt.

Zuschüsse an Jugendgruppen:

Nach den gültigen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen beträgt der Zuschuss pro jugendliches Mitglied 9,00 €.

	Jugendgruppe	Anzahl jugendlicher Mitglieder	Zuschuss
1.	Spielmanszug/Brass Band	52	468,00 €
2.	Junge Gemeinde St. Felizitas	47	423,00 €
3.	KLJB Lüdinghausen	43	387,00 €
4.	KLJB Seppenrade	27	243,00 €
5.	DPSG Lüdinghausen	114	1.026,00 €
6.	KJG St. Ludger	54	486,00 €
7.	Junge Gemeinde St. Dionysius	34	306,00 €
8.	Kolpingjugend Lüdinghausen	140	1.260,00 €
9.	Pfarrjugend St. Felizitas	13	117,00
10.	Jugendfeuerwehr Lüdinghausen	27	243,00 €
11.	Kolpingfamilie Seppenrade	51	459,00 €
12.	Spielmanszug Klingendes Spiel	31	279,00 €
13.	Seppenrader Dorfmusikanten	7	63,00 €
	Gesamt	640	5760,00 €

Zuschüsse an Jugendliche der Sportvereine:

Nach den gültigen Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Lüdinghausen (Sportförderungsrichtlinien) beträgt der Zuschuss pro jugendliches Mitglied 8,00 €.

	Verein	Anzahl jugendlicher Mitglieder	Zuschuss
1.	Tennisclub TC 77 Seppenrade	28	224,00 €
2.	Sportverein Fortuna Seppenrade	404	3.232,00 €
3.	Reit- u. Fahrverein Seppenrade	54	432,00 €
4.	Reit- u. Fahrverein Lüdinghausen	104	832,00 €
5.	Sportclub Union 08 Lüdinghausen	(1/3 der Mitglieder) 354	2.832,00 €
6.	Reit- u. Fahrverein Elverter Heide	107	856,00 €
7.	Ruderverein Lüdinghausen	26	208,00 €
8.	DLRG Ortsgruppe Lüdinghausen	178	1.424,00 €
9.	Tennisclub Blau-Gold Lüdinghausen	110	880,00 €
10.	Bushido Karate Do	(1/3 der Mitglieder) 21	168,00 €
11.	Judoclub Lüdinghausen	(1/3 der Mitglieder) 25	200,00 €
	Gesamt	1411	11.288,00 €

Zuschüsse zur Musikförderung:

Nach den Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen beträgt der Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung pro jugendliches Mitglied 4,50 €.

	Musikverein	Anzahl jugendlicher Mitglieder	Zuschuss
1.	Spielmannszug / Brass Band	52	234,00 €
2.	Spielmannszug Klingendes Spiel	31	139,50 €
3.	Seppenrader Dorfmusikanten	7	31,50 €
	Gesamt	90	405,00 €

Im Produkt 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit stehen jährlich 20.000 € zur Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden rund 17.500 € an Zuschüssen ausgezahlt. Die Höhe der Zuschüsse variiert jährlich, da diese abhängig ist von der Anzahl der förderfähigen Mitglieder.

Zuschüsse für Übungsleitertätigkeiten:

Nach den gültigen Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Lüdinghausen (Sportförderungsrichtlinien) beträgt der Zuschuss pro Übungsleiter 45,00 €.

	Verein	Anzahl Übungsleiter	Zuschuss
1.	Reit- u. Fahrverein Seppenrade	6	270,00 €
2.	Tennisclub TC 77 Seppenrade	6	270,00 €
3.	Bushido Karate Do	3	135,00 €
4.	Ruderverein	2	90,00 €
5.	Sportclub Union 08 Lüdinghausen	110	4.950,00 €
6.	Sportverein Fortuna Seppenrade	19	855,00 €
7.	Tennisclub Blau-Gold Lüdinghausen	5	225,00 €
8.	Judoclub Lüdinghausen	3	135,00 €
9.	Reit- u. Fahrverein Lüdinghausen	11	495,00 €
10.	DLRG Ortsgruppe Lüdinghausen	8	360,00 €
	Gesamt	173	7.785,00 €

Im Produkt 080200 Sportförderung stehen jährlich 9.000 € für Übungsleiterzuschüsse zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden rund 7.800 € an Zuschüssen ausgezahlt. Die Höhe der Zuschüsse variiert jährlich, da diese abhängig ist von der Anzahl der Übungsleiter.